

*Wer löscht den Chat-Verlauf?*

# Glandorfer Totschlag-Prozess: DNA des Angeklagten an Tetrapak Wein

von Vivienne Kraus



**Glandorf. Seit dem 24. Juni wird vor dem Osnabrücker Landgericht gegen einen 56-jährigen Mann wegen des Vorwurfs des Totschlags verhandelt. Im Dezember 2018 soll er einen langjährigen Bekannten in dessen Wohnung in Glandorf getötet haben.**

In den zurückliegenden Verhandlungstagen stand der Chatverlauf zwischen dem Opfer und dem Angeklagten im Vordergrund. Teile der Unterhaltung zwischen dem 56-jährigen Angeklagten und seinem verstorbenen Bekannten fehlten und ließen sich nicht vollkommen rekonstruieren. Nachdem der Angeklagte erklärte, dass er den Chat mit dem Opfer gelöscht habe mit der Begründung, diesen nicht mehr gebraucht zu haben, wurde erneut ein Ermittler in den Zeugenstand gerufen. In ergänzenden Untersuchungen sollte herausgefunden werden, wie eine sogenannte "Cleaning App" die Chat-Nachrichten und einen Teil des Browserverlaufs gelöscht habe und was der Angeklagte eigenhändig entfernte. Nach Angaben des Zeugen könne nicht mehr genau nachvollzogen werden, wie die Löschungen im Browser des Handys durchgeführt wurden.

## DNA-Spuren am Tetrapak

In der Beweisaufnahme wurde erneut auf die gefundenen DNA-Spuren an einem Tetrapak Wein hingewiesen. Die Nachbeurteilung des Trinksaumabstrichs zeige lediglich eine eindeutige Hauptkomponente des Opfers. In der Nebenkompente fände sich zwar eine sehr geringe DNA-Spur einer unbekannt Person, die mit großer Wahrscheinlichkeit aber von Verunreinigungen des Tetrapaks in der Produktion und im Handel stamme, verlas der Vorsitzende Richter aus dem Behördengutachten.

noz.de  
Am 30. Oktober wird der Prozess fortgesetzt.

<https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/1911000>

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.